

## **Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Martinus Bramsche**

### **1. Einleitung**

Die St. Martinus Gemeinde umfasst die drei Kirchstandorte St. Martinus Bramsche, Hl. Geist Bramsche-Gartenstadt und St. Johannes Malgarten. „Im Vertrauen auf Gott gemeinsam unterwegs hier und heute in Bramsche“: Unter diesem Motto haben wir ein gemeinsames Leitbild entwickelt, das unser Gemeindeleben prägen soll. „Wir wünschen eine Vertiefung im Glauben. Unsere Beziehung zu Jesus Christus und die Freude des Glaubens wollen wir stärken durch intensiveren Austausch und gegenseitige Vergewisserung. [...] Wir wünschen uns einen vertrauensvollen und ehrlichen Umgang miteinander. Jeder soll in seiner Individualität geschätzt und angenommen werden. Andersartigkeit soll als Bereicherung wahrgenommen werden. [...] Wir wünschen uns eine Gemeinde, die dicht bei den Menschen mit ihren Sorgen und Problemen, ihren Freuden und Erfolgen ist, eine Gemeinde, die nach draußen geht und sich mit ihrer Umwelt aktiv auseinandersetzt.“

Zu unserem Selbstverständnis gehört die Sensibilität für eine Atmosphäre des Respekts und der Achtsamkeit. Zum Wohl der uns anvertrauten Menschen wollen wir in unserem Gemeindeleben sichere Erfahrungsräume bereitstellen und vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt schützen.

Unsere Vereinbarungen folgen den Regeln und Vorgaben der Präventionsordnung des Bistums Osnabrück.

Unser gemeindliches Institutionelles Schutzkonzept soll einen dauerhaften Prozess der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema anstoßen. Es versteht sich als ein Arbeitspapier, das immer wieder überprüft und weiterentwickelt werden muss.



## 2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

### 2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche (§§ 3 + 4 PräVO)

In Einstellungsgesprächen mit neuen Mitarbeitern\*innen wird die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt, sowie das ISK thematisiert. Dies gilt auch für Klärungsgespräche mit ehrenamtlich Tätigen.

Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen machen sich zu Beginn ihrer Tätigkeit in der St. Martinus Pfarrei mit dem ISK vertraut. Grundlegende Schulungen dazu finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

### 2.2 Erweitertes Führungszeugnis und Straffreiheitserklärung (§§ 5 + 6 PräVO)

Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter\*innen lassen sich kirchliche Rechtsträger (je nach Tätigkeit) ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss in regelmäßigen Abständen von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

Im Folgenden werden die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für unsere Pfarrei aufgeführt:

Personen	Zuständig für die Führungszeugnisse
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im Kindergarten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter/innen (Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Praktikanten, u.ä.) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrsekretär*in</li> <li>• Küster*in</li> <li>• Reinigungskräfte</li> <li>• Hausmeister*in</li> </ul>	Gemeindeleitung: Pfarrer Jens Brandebusemeyer
Ehrenamtliche, die je nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer der Kontakte zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenleiter*innen ab 18 Jahren – Führungszeugnis</li> <li>• Gruppenleiter*innen unter 18 Jahren – Straffreiheitserklärung</li> <li>• Weitere nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes</li> </ul>	Pastoralreferentin Sabrina Kuis als zuständige Hauptamtliche für die Jugend

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

### 2.3 Selbstverpflichtungserklärung (§ 7 PräVO)

Personen	Zuständig für Selbstverpflichtung
<b>Hauptamtliche</b>	
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im Kindergarten	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeiter*innen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pfarrsekretär*in</li> <li>• Küster*in</li> <li>• Reinigungskräfte</li> <li>• Hausmeister*in</li> </ul>	Gemeindeleitung: Pfarrer Jens Brandebusemeyer
<b>Ehrenamtliche</b>	
Gruppenleiter*innen	Sabrina Kuis als Ansprechpartnerin für die Jugend

Firm – Katecheten*innen	Sabrina Kuis als Ansprechpartnerin für die Firmungsvorbereitung
Erstkommunion – Katechet*innen	Ingrid Garlich als Ansprechpartnerin für die Erstkommunionvorbereitung
Gottesdienste u. Kontaktangebote für Kinder u. Familien; Liedergarten	Ingrid Garlich, Nicole Schuckmann, Michaela Karssies
Weitere Ehrenamtliche mit Verantwortung für Kinder, Jugendliche u. Erwachsene (z. B. Messdiener, Sternsinger, kfd, ...)	Eine Person, die das Thema immer wieder einbringt und überprüft: Pastoralreferentin Sabrina Kuis

## 2.4 Verhaltensregeln (§ 8 PräVO)

Alle Verantwortungsträger müssen sich so verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen in ihrer körperlichen, verbalen, psychischen, spirituellen und sexuellen Integrität geschützt werden. Grundlage dafür bildet bei uns ein Verhaltenskodex (s. Kapitel 3), in dem die der Selbstverpflichtungserklärung zugrunde liegenden Grundhaltungen konkretisiert werden. Die Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdungen notwendigen Schritte gemäß den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

## 2.5 Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO)

Die im Folgenden aufgeführten Ansprechpersonen stellen verbindlich sowohl interne als auch externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher, die den unterschiedlichen Verantwortungsträgern bei den Einstiegsgesprächen bekannt gemacht wurden.

### 2.5.1 Ansprechpartner innerhalb der Pfarrei

Ansprechpersonen innerhalb der Pfarrei sind

- Pfarrer Jens Brandebusemeyer, Lindenstr. 28, 49565 Bramsche, 05461/882937
- Pastoralreferentin Sabrina Kuis, Lindenstr. 32, 49565 Bramsche; 05461/9455803

### 2.5.2 Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

- **Vertrauensperson** (im Sinne des §9 Abs. 1 PräVO):  
Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Herr **Hermann Mecklenfeld**, Herr **Christian Scholüke**

Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541/318-380 /381

E-Mail: h.mecklenfeld@bistum-os.de

E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8B SGB VIII)  
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung, Hasestraße 5, 49593 Bersenbrück  
Tel.: 05439 - 1390
- **Kontaktaten für Betroffene sexueller oder spiritueller Gewalt**
- **Ansprechpersonen für Betroffene sexueller Gewalt**  
Herr **Antonius Fahnemann**  
Landgerichtspräsident a.D.  
Tel.: 0800-7354120  
E-Mail: fahnemann@intervention-os.de  
Frau **Irmgard Witschen-Hegge**  
Frauenärztin  
Tel.: 0800-0738121  
E-Mail: witschen-hegge@intervention-os.de
- **Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs**  
Frau **Dr. Julie Kirchberg**  
Theologin  
Telefon: 0800-7354127  
E-Mail: kirchberg@intervention-os.de  
Herr **Ludger Pietruschka**  
Pastoralreferent  
Telefon: 0800-7354128  
E-Mail: pietruschka@intervention-os.de  
Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 1380, 49003 Osnabrück
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**  
Justitiar **Ludger Wiemker**, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-130, l.wiemker@bistum-osnabrueck.de  
**Brigitte Kämper**, Domhof 2, 49074 Osnabrück  
Tel.: 0541 318-133, b.kaemper@bistum-osnabrueck.de

## 2.6 Nachhaltigkeit (§ 10 PräVO)

Als kirchlicher Rechtsträger haben wir die Verantwortung dafür, dass die Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden. In unserer Pfarrei St. Martinus sollen Nachhaltigkeit und Überprüf-

barkeit des ISK durch Klarheit in den Kommunikationswegen, durch eine angemessene Veröffentlichung des ISK sowie durch eine zuständige Person gewährleistet werden, die für eine regelmäßige Überprüfung (mindestens nach zwei Jahren) und eine stetige Aktualisierung auf dem Hintergrund der Risikoanalyse und bezüglich der aktuellen Gemeindesituation sorgt.

### **2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PräVO)**

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedarfe der Mitarbeiter\*innen und der Ehrenamtlichen erfragt und danach Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten. Diese finden im Bereich der Jugendarbeit regelmäßig z. B. für Gruppenleiter\*innen und Lagerleitung statt.

In der Pfarrei St. Martinus wird die Auseinandersetzung mit der Prävention bei den Gruppenleiter\*innen ausnahmslos durch die Vorlagepflicht der Juleica gewährleistet. Die Leitungen der Zeltlager sind zudem verpflichtet, eine Lagerleitungsschulung nachzuweisen.

Die Schulungen der Mitarbeiter\*innen des Kindergartens unserer Pfarrei werden über das Qualitätsmanagement des Caritasverbandes geregelt und finden darüber hinaus nach Bedarf auch in Abstimmung mit der Pfarrei statt.

Die Thematisierung bei Mitarbeitern\*innen, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen tätig sind, erfolgt nach Einschätzung zu Art, Dauer und Intensität des Einsatzes. An konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und weiteren Präventions-schulungen wird laufend gearbeitet.

## **3. Verhaltenskodex**

Neben den formalen Rahmenbedingungen bildet die intensive Auseinandersetzung aller Beteiligten zum Thema den Schwerpunkt unserer präventiven Arbeit, wobei es neben der Aufklärung um eine Sensibilisierung der unterschiedlichen Verantwortungsträger\*innen geht. Um unsere Grundhaltung zu gewährleisten, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, gilt bei uns folgender Verhaltenskodex<sup>1</sup>, in dem auch die der Selbstverpflichtungserklärung zugrunde liegenden Grundhaltungen konkretisiert werden:

---

<sup>1</sup> Vgl. Erklärung zum grenzachtenden Umgang und Verhaltenscodex für Engagierte in der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer, spiritueller und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und dem Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, spirituelle, sexualisierte und körperliche Gewalt

angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Bistum Osnabrück bzw. in der Pfarrei St. Martinus. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf jegliche Form von Gewalt und besonders auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer vom Bischof beauftragten Ansprechperson mit.

#### **4. Fragen und Anmerkungen zum Konzept?**

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem ISK in der St.-Martinus-Pfarrei Bramsche wenden Sie sich bitte an:

Pfarrei St. Martinus Bramsche, Pastoralreferentin Sabrina Kuis

Lindenstr. 32 49565 Bramsche 0151/29700008;

E-Mail: [Sabrina.Kuis@bistum-osnabrueck.de](mailto:Sabrina.Kuis@bistum-osnabrueck.de)

Bramsche, 5. September 2019

Konrad Notzon

Vorsitzender des PGR

Marga Hartong

Stellv. Vorsitzende des KV

Jens Brandebusemeyer  
Pfarrer